

## **Wahlbekanntmachung**

**1. Am 09.06.2024 findet die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters statt.**

**Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Einteilung der Gemeinde Kronshagen in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlräume sind barrierefrei.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde einen amtlichen

Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Kronshagen, 27.05.2024

Gemeinde Kronshagen  
 Der Wahlleiter  
 gez. Sander

### Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Kronshagen in Wahlbezirke

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Alter Kirchsteig, Amalienweg, Am Holm 1 - 33 u. 2 – 8, Batteriestraße, Bredowstraße, Claus-Sinjen-Straße, Dorfstraße, Freesenhof, Heischberg, Herrenwiese, Hindenburgstraße, Kieler Straße 88 – 148 u. 81 – 131, Max-Bierend-Weg, Ottendorfer Weg 3, 5, 7, 9, 9 a, 11 u. 13, Schoobrook, Steffenstraße, Steindamm, Stobbenbrook, Vogteiweg, Von-Stephan-Straße, Wiesenblick, Zu den Eichen	Haus der Jugend, Heischberg 9

2	Abelweg, Am Holm 10 - 30 u. 35 – 53, Apenrader Weg, Eichkoppelweg 1 – 35 a u. 2 – 26, Elsa-Brandström-Straße 1 – 27, Ernst-Barlach-Weg, Fierabendwinkel, Fuchsgang, Fußsteigkoppel, Grasweg, Güstrower Weg, Habichtsweg, Hans-Christian-Andersen-Weg, Helene-Lange-Weg, Holländerey, Hühnerland-Allee, Kopperpahler Allee 26 - 102 u. 31 – 107, Kurt-Tucholsky-Weg, Meddagskamp, Ottendorfer Weg ohne Nrn. 3, 5, 7, 9, 9 a, 11 u. 13, Rethbrook, Suchsdorfer Weg, Sünнопgangsweg, Vespergang	Bürgerhaus, Kopperpahler Allee 69
3	Adenauerstraße, Alte Gärtnerei, Am Gartenheim 2 – 16 u. 1 – 21, Am Horst, Auf der Tenne, Bahnhofsweg, Birkenweg, Bürgermeister-Drews-Str. 1 - 93, 4 - 14 u. 18 - 56 a, Domänenweg, Erlengrund, Hofbrook, Im Moorgrund, Kieler Straße 1 – 63 c u. 2 – 72, Kollhorst, Lärchengrund, Platanenring, Professor-Gloy-Weg, Seilerei, Tauwerk, Ulmenallee, Villenweg, Volbehrstraße, Wildhof	Rathaus, Rathausmarkt 7
4	Am Gartenheim 18 – 32 u. 23 – 35, Bürgermeister-Drews-Straße 2 u. 16, Eichhofstraße 54, 54 a, 54 b, Eschenkamp, Friedenskamp, Hasselkamp 2 - 54 u. 1 – 29, Hasselkamp 56 - 126 u. 31 – 113, Haßknöll, Hufenkamp, Kathweg, Kieler Straße 74 – 86, Kopperpahler Allee 2 - 24 u. 1 – 29, Kronskamp, Rathausmarkt 1, 3, 5, 7, 9, Redder, Sandkoppel, Weidenkamp, Wendenstraße	Rathaus, Rathausmarkt 7
5	Am Knick, Aschauweg, Aubrücke, Eichkoppelweg 35 b - 99 u. 28 – 72, Eckernförder Str. 201 - 305 u. 210 – 264, Eckernförder Str. 307 - 325 u. 268 – 332, Grenzweg, Hellerkoppel, Johann-Fleck-Straße, Klausbrooker Weg, Kopperpahler Allee 121 - 169 u. 104 – 176, Laubenkoppel, Möllerstraße, Nußbaumkoppel, Ruhbergstraße, Schreberweg, Siedlerkamp, Siedlung Lebensfreude, Tegelukhle,	Siedlerheim, Tegelukhle 43

	Teichhörn, Vulkanweg, Waidmannsruh, Wildrosenweg, Zum Posthorn	
6	Albert-Einstein-Straße, Albert-Schweitzer-Straße 1 – 13, Albert-Schweitzer-Straße 2, 4, 6 u. 15 – 29, Bertha-von-Suttner-Straße, Elsa-Brandström-Straße 2 - 30 u. 29 – 59, Fridtjof-Nansen-Weg, Henri- Dunant-Allee	Bürgerhaus, Kopperpahler Allee 69